

Verfahrensablauf für Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine zur elektronischen Steuerkontoabfrage für im Land Sachsen-Anhalt geführte Steuerkonten

1 Freischaltung des Steuerkontos für die Steuerkontoabfrage

Bevor das Steuerkonto eines Mandanten abgefragt werden kann, muss zunächst online ein "Antrag auf Freischaltung zur Steuerkontoabfrage" gestellt werden.

Der "Antrag auf Freischaltung zur Steuerkontoabfrage" ist mittels der für die Steuerkontoabfrage zur Verfügung stehenden Software zu stellen. Inwieweit vorab die Registrierung im ElsterOnline-Portal erforderlich ist, ist beim Softwarehersteller zu erfragen. Auch das ElsterOnline-Portal (www.elsteronline.de) bietet für dort registrierte Anwender die Steuerkontoabfrage im privaten Bereich an (siehe 5.).

Für die Antragstellung ist zwingend die Verwendung einer vom Verfahren ElsterKontoabfrage unterstützten Signaturkarte erforderlich. Der elektronische Schlüssel dieser Signaturkarte wird maschinell als Zugangsschlüssel für das entsprechende Steuerkonto aufgezeichnet. Nach Freischaltung des Steuerkontos ist der Zugriff auf das Steuerkonto daher ausschließlich mit der registrierten Signaturkarte möglich.

Wird für die Antragstellung eine Signaturkarte mit Berufsträgerattribut verwendet, kann der Antragsteller als Hauptbevollmächtigter auch Untervollmachten erteilen, wenn die technischen Möglichkeiten hierfür in seiner Software bestehen und der/die Steuerpflichtige(n) dieses in seiner/ihrer Vollmacht/Zustimmung nicht ausgeschlossen hat/haben. Für die Untervollmachten sind eigene Signaturkarten erforderlich. Auf die Einschränkung im Elster-Online-Portal wird hingewiesen (siehe 5.).

Die Freischaltung des Steuerkontos für die Abfrage erfolgt manuell durch die Steuerverwaltung, wenn hierfür eine Vollmacht (siehe 2. und 3.) für den Antragsteller oder die schriftliche Zustimmung des/der Steuerpflichtigen vorliegt.

Alle elektronischen "Anträge auf Freischaltung zur Steuerkontoabfrage" für im Land Sachsen-Anhalt geführte Steuerkonten werden von der Zentralstelle ElsterOnline (siehe 6.) in Sachsen-Anhalt bearbeitet. Die Zentralstelle ElsterOnline kann das Steuerkonto zur Abfrage sehr zeitnah freischalten, wenn Ihr parallel zum online gestellten „Antrag auf Freischaltung zur Steuerkontoabfrage“ auch die „Standardvollmacht“ oder die „besondere Vollmacht zur Einsichtnahme in das Steuerkonto“ zugeleitet wird. Andernfalls unterrichtet die Zentralstelle ElsterOnline ca. 1 Woche nach der Antragstellung den/die Steuerpflichtigen schriftlich über die Antragstellung und bittet um schriftliche Zustimmung innerhalb von 6 Wochen durch Rücksendung eines beigefügten Zustimmungsschreibens.

Zur Abkürzung des Verfahrens wird deshalb empfohlen, die „Standardvollmacht“ oder die „besondere Vollmacht zur Einsichtnahme in das Steuerkonto“ zu verwenden und diese per Post, durch Fax oder per Email (ausgefüllte Vollmacht als PDF- oder TIFF-Anhang) an die Zentralstelle ElsterOnline zu übermitteln.

Soweit Ihre verwendete Software zur elektronischen Antragstellung es erlaubt, können Sie dort eine E-Mail-Adresse angeben. Über diese können Sie sich über die Freischaltung zur Einsichtnahme ins Steuerkonto maschinell benachrichtigen lassen.

2 Ausfüllhinweise zur "Standardvollmacht"

Die Freischaltung eines Steuerkontos zur ElsterKontoabfrage ist für die im Land Sachsen-Anhalt geführten Steuerkonten auch durch Vorlage einer Ablichtung einer Vollmacht nach

dem mit BMF-Schreiben vom 01.08.2016 - IV A 3 - S 0202/15/10001 (BStBl I S. 662) veröffentlichten Vollmachtsmuster und dem Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vollmacht in sachlicher und zeitlicher Hinsicht uneingeschränkt erteilt wurde oder dem/der Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt wurde (Zeile 38 der Vollmacht). Bei einer Abrufbevollmächtigung für ein Konto zusammen zu veranlagender Ehegatten / Lebenspartner sind beide Vollmachten in Ablichtung vorzulegen.

3 Ausfüllhinweise zur besonderen "Vollmacht zur Einsicht in das Steuerkonto"

Vollmachtgeber:

Name, Vorname, ggf. auch Firmenstempel

Steuernummer:

Es können auch mehrere Steuernummern für einen Vollmachtgeber eingetragen werden.

Bevollmächtigte:

Einzutragen sind alle Personen, die die Einsichtnahme in das/die angeführte(n) Steuerkonto/ Steuerkonten elektronisch beantragen wollen. Untervollmachtnehmer müssen nicht zwingend eingetragen werden. Mit der Freischaltung des Steuerkontos für eine Hauptvollmacht ist die Einsichtnahme auch für Untervollmachtnehmer möglich, sofern der Satz "Der/die Bevollmächtigte/n ist/sind befugt, Untervollmacht zur Einsichtnahme in das oben angeführte Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen." auf der Vollmacht nicht gestrichen ist (siehe auch 1.).

Die berufliche Niederlassung/Arbeitgeber/Sozietät/Gesellschaft ist stets anzugeben; leserlicher Firmenstempelabdruck ist ausreichend.

Wird eine E-Mail-Adresse angegeben, wird über die Freischaltung des Steuerkontos durch E-Mail informiert.

Unterschrift des Vollmachtgebers: bei einem gemeinsamen Steuerkonto von Ehegatten ist die Vollmacht von beiden Ehegatten zu unterschreiben.

4 Wechsel der Steuernummer

Die Freischaltung des Steuerkontos erfolgt immer nur für die Steuernummer(n) zu der/den die Vollmacht/Zustimmung des Steuerpflichtigen vorliegt. Bei Änderungen der Steuernummer (z.B. wegen Umzug des Steuerpflichtigen oder Wechsel des Steuerfalls von der Arbeitnehmerstelle zur Allgemeinen Veranlagungsstelle) ist ein neuer elektronischer Antrag zu stellen.

5 Widerruf der Berechtigung zur Abfrage der Steuerkontoabfrage

Das Recht auf Einsichtnahme in das Steuerkonto erlischt nur, wenn dies der Zentralstelle ElsterOnline (siehe 6.) schriftlich mitgeteilt wird. Die Vollmacht kann vom Steuerpflichtigen oder vom Bevollmächtigten widerrufen werden. Wird die Hauptvollmacht widerrufen, gilt dies auch für erteilte Untervollmachten. Der Widerruf einzelner Untervollmachten ist möglich ohne die Hauptvollmacht zu widerrufen (zum Beispiel bei Ausscheiden eines Mitarbeiters). Hierzu kann der Vordruck "Widerruf zur Steuerkontoabfrage" verwendet werden. Eine besondere Schriftform ist jedoch nicht erforderlich.

6 Hinweise zur Steuerkontoabfrage über das ElsterOnline-Portal - www.elsteronline.de

Die Steuerkontoabfrage steht den registrierten Anwendern des ElsterOnline-Portals (nur bei Registrierungsart ELSTER-Plus mit Signaturkarte) zur Verfügung. Der Antrag auf Kontofreischaltung sowie die Steuerkontoabfrage sind nach Login in den "Privaten Bereich" im Bereich "Dienste" möglich.

Eine Vergabe von Untervollmachten ist derzeit im ElsterOnline-Portal nicht möglich. Soweit mehrere Personen die Einsicht in ein Steuerkonto erhalten sollen, müssen diese ebenfalls im ElsterOnline-Portal registriert sein (nur Registrierungsart ELSTER-Plus mit Signaturkarte) und wie vorstehend beschrieben den Antrag auf Kontofreischaltung stellen.

7 Zentralstelle ElsterOnline

Sie erreichen die Zentralstelle ElsterOnline in Sachsen-Anhalt wie folgt:

Finanzamt Magdeburg
Zentralstelle ElsterOnline
Otto-von-Guericke-Str. 4
39104 Magdeburg

E-Mail: hotline-portal-elster@sachsen-anhalt.de
(Übermittlung der Vollmacht ist nur als PDF- oder TIFF-Dokument möglich)

Fax: 0391 545-1500